



Antrag

der Fraktion der CDU
zur Drs. 15/2237

Kinderbetreuung verlässlich regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten sollen nicht allein der gemeinsamen Betreuung und Erziehung von Kindern dienen, sondern als Orte des spielerischen Lernens eine verbesserte Bildungsarbeit leisten. Auch in Zeiten schwieriger öffentlicher Haushaltslagen darf die Ausgestaltung dieser Aufgabe nicht infrage stehen.

Die Landesförderung für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wird auch künftig nicht eingeschränkt, ihre Struktur nicht verändert. Erhöhte Anforderungsprofile für Kindertagesstätten dürfen seitens der Landesregierung nur verlangt werden, wenn auch deren finanzielle Umsetzung durch das Land garantiert ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den gesetzlich verankerten pädagogischen Erziehungsauftrag stärker zu verwirklichen;
2. flexiblere und erweiterte Öffnungszeiten von Kindertagesstätten zu unterstützen;
3. die individuelle Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Muttersprachler/innen mit logopädischem Förderbedarf zu verstärken. Kooperationen mit Studenten/innen (z.B. im Rahmen eines Seminars) der Fächer Germanistik/ Deutsch und Deutsch als Fremdsprache sowie weitere ehrenamtliche Initiativen sind dabei denkbar;

4. sicherzustellen, dass eine bedarfsgerechte Förderung für Kinder mit Behinderung angeboten wird und erfolgen kann;
5. zu helfen, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren insbesondere in der Tagespflege zu erweitern;
6. Gruppengrößen von bis zu 25 Kindern in Kindergärten und Horten zuzulassen. Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte und der Träger ist dieses erforderlich, um den zeitweiligen Bedarf durch die geburtenstarken Jahrgänge decken zu können;
7. die Gründung von Betreuungseinrichtungen wie Wald- und Strandkindergärten weiterhin zu unterstützen; dadurch könnte im übrigen mancherorts ein ausreichendes ortsnahes Kindergartenangebot sichergestellt sein;
8. die Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder auch weiterhin so vorzunehmen, dass diese in der Nähe des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten angeboten werden;
9. dazu beizutragen, den Trägern zu helfen, durch organisatorische Maßnahmen in Fällen kurzfristigen Bedarfs zu zeitnahen Lösungen zu kommen. Dazu könnte die Bereitstellung einer „Erzieher/innen-Feuerwehr“ zählen;
10. eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Kindergärten, Grundschulen und Jugendhilfe sicherzustellen.
Regelmäßige Konferenzen aller Schulen mit den Kindergärten ihres Einzugsbereiches sollen hierbei helfen, Lernkonzepte gegenseitig abstimmen zu können. Die existierenden Schulkindergärten sollen bestehen bleiben und in diese Zusammenarbeit einbezogen werden;
11. eine intensivere Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und pädagogischem Personal zu fördern;
12. sich für eine umfangreichere Ausbildung der Erzieher/innen einzusetzen. Die Ausbildung soll mehr als bisher Diagnostik, Förderung und Elternarbeit beinhalten;
13. ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für alle Personen anzubieten, die in Kindertagesstätten eingesetzt sind bzw. eingesetzt werden;
14. noch stärker dazu beizutragen, dass die Träger über so viel Ermessensspielräume im baulichen Bereich verfügen, dass sie zu zumutbaren finanziellen Bedingungen ihre Angebote vorhalten können.

Werner Kalinka
und Fraktion